Linke- Fraktion

im Tübinger Stadtrat
Gotthilf Lorch, Gitta Rosenkranz, Jan Bleckert,
Gerlinde Strasdeit, strasdeit@t-online.de,
Tel.Tü 21534, Frischlinstr.7, 72074 Tübingen

Tübingen, den 22.11.2018

Beschlussvorlage 366/2018 Areal des Südwestrundfunks (SWR) – städtebauliche Entwicklungsperspektive; Grundsatzbeschluss zum Verfahren und zu den städtebaulichen Eckpunkten

Antrag:

- 1. Keine Aufhebung des jetzigen rechtsverbindlichen Bebauungsplans.
- 2. Die Stadt kauft das Gelände für bezahlbaren Wohnraum barrierefrei und generationengerechtes Wohnen.
- 3. Moratorium und dann Planungen mit Hand und Fuß.

Begründung:

zu 1.

Die Stadt Tübingen kauft das SWR Gelände für bezahlbaren Wohnraum, barrierefrei und generationengerechtes Wohnen. Der SWR hat einen öffentlich-rechtlichen Auftrag. Möglichkeit des Vorkaufsrechts der Stadt nutzen.

zu 2. Prüfung der Weiterverwendung des bestehenden SWR Gebäudes mit evtl. weiterer Nutzung für Kammermusik und Prüfung Denkmalschutz.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans sind die Bäume, das Stadtbiotop und Grünflächen z.B. Magerwiese, Kalt- und Frischluftentstehungsflächen nicht mehr geschützt und können zerstört werden (Klimagutachten von 1993).

zu 3. Aus all diesen Gründen beantragen wir ein Moratorium. Dann kann eine Weiterverwendung des bestehenden SWR Gebäudes z.B.Kammermusikdarbietungen geprüft werden. Die zukünftige Verkehrssituation in der Vorlage 366/2018 ist unseres Erachtens nicht gelöst, enge und einzige Straße und Verkehrsknotenpunkt Lustnauer Tor/Wilhelmstraße, Mühlstraße, Neue Straße.

Zeitgewinn um Möglichkeiten prüfen dieses Areal z.B. ohne Auto per Mietvertrag und guter ÖPNV Anbindung zu planen. Geologie: Knollenmergel-Gesteinsschicht bedeutet Versiegelung mit massiven Betonfüllungen.

Dazu dringend mit Bürger*innenbeteiligung.

Für die Fraktion Gerlinde Strasdeit, Fraktionsvorsitzende